
INKLUSIVER TEILHABEPLAN FALKENSEE



OKTOBER 2018
STADT FALKENSEE

INHALT

1. EINLEITUNG	2
Ein inklusiver Teilhabeplan für Falkensee	2
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Falkensee	2
Von der Demokratiekonferenz zu einem inklusiven Teilhabeplan	2
Der weitere Beteiligungsprozess zum Teilhabeplan	3
2. DAS OBERZIEL DES INKLUSIVEN TEILHABEPLANS	5
3. UNTERZIEL EINS: DIE SENISIBILISIERTE STADT	6
4. UNTERZIEL ZWEI: VERNETZTE AKTEURE	9
5. UNTERZIEL DREI: BARRIEREFREIHEIT	12
6. UNTERZIEL VIER: BEDARFSGERECHTER WOHNRAUM	16
7. UNTERZIEL FÜNF: GESELLSCHAFTLICHE UND POLITISCHE TEILHABE	18
8. AUSBLICK	21
9. BEGRIFFE	22

Impressum

Stadt Falkensee

Büro für Vielfalt

Manuela Dörnenburg und Linus Strothmann

1. EINLEITUNG

EIN INKLUSIVER TEILHABEPLAN FÜR FALKENSEE

Am 7. Dezember 2016 haben die Stadtverordneten Falkensees den Bürgermeister mit der Erstellung eines Konzepts für einen Teilhabeplan für Falkensee beauftragt. Die Erstellung wurde vom **Büro für Vielfalt** der Stadt Falkensee betreut und fand in enger Kooperation mit dem **Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung** statt.

Im Zentrum steht ein Gedanke: Falkensee soll eine Stadt für alle sein, in der niemand aufgrund körperlicher Merkmale, sozialer Zugehörigkeit, ökonomischer Ausgangslage oder anderer Merkmale ausgegrenzt wird. Inklusion und Teilhabe wird daher im Folgenden als ein generelles gesellschaftliches Ziel formuliert. Diese Auffassung hat sich in einem Prozess entwickelt, der hier kurz beschrieben werden soll.

UMSETZUNG DER UN-BEHINDERTENRECHTSKOVENTION IN FALKENSEE

Der inklusive Teilhabeplan ist die Fortführung eines Prozesses, der in Falkensee schon vor vielen Jahren begonnen hat. Seit der Verabschiedung der UN-Konvention „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (kurz UN-Behindertenrechtskonvention oder UN- BRK) und deren Inkrafttreten am 26. März 2009 in Deutschland, hat es in Falkensee viele kleine und große Schritte hin zu einer Umsetzung der BRK gegeben.

Ein erster Schritt war die Gründung des „*Offenen Treffs zur Behindertenrechtskonvention (BRK) in Falkensee - nichts über uns, ohne uns*“ im Jahr 2012, der sich seitdem monatlich trifft. Durch diesen angestoßen, gibt es seit 2014 eine Interessensvertretung als beratendes Gremium der Stadtverordnetenversammlung in Form des „Beirats für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ (kurz: Teilhabebeirat). Der Beirat entsendet Mitglieder in die Stadtverordnetenversammlung sowie in alle Ausschüsse und

wird auch bei Steuerungsgruppen mit einbezogen. Durch das Einbeziehen des Beirats soll gewährleistet sein, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen bei Vorhaben der Stadt frühzeitig mit berücksichtigt werden.

VON DER DEMOKRATIEKONFERENZ ZU EINEM INKLUSIVEN TEILHABEPLAN

Die Etablierung des Offenen Treffs und des Teilhabebeirats haben für mehr Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in Falkensee geführt. Viele Probleme blieben aber weiter bestehen.

Im Oktober 2015 fand in Falkensee die erste Demokratiekonferenz der Partnerschaft für Demokratie Falkensee statt. Ein Ergebnis der Demokratiekonferenz war, das Thema Inklusion in Falkensee genauer zu bearbeiten und so widmete sich die zweite Demokratiekonferenz im November 2016 nur diesem Thema.

In elf Arbeitsgruppen wurde die Frage diskutiert, wie in Falkensee Ausgrenzung

passiert. Es wurden Projektideen gesammelt und Handlungsempfehlungen formuliert, um dieser Ausgrenzung entgegenzuwirken.

Inklusion wurde dabei nicht als alleiniges Thema von Menschen mit Behinderung verstanden, sondern als Thema diskutiert, das alle Menschen betrifft, die in irgendeiner Form aus Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ausgegrenzt oder ausgeschlossen werden. Dementsprechend zeigten auch die Ergebnisse der Demokratiekonferenz ein breites Spektrum an Problemen und Lösungsvorschlägen.

Zentrale Ergebnisse der Demokratiekonferenz waren eine Sammlung von 30 Aspekten zur Realisierung von Inklusion, 18 Projektideen und neun Handlungsempfehlungen an die Stadtverordnetenversammlung.

Nach der Demokratiekonferenz im November 2016 wurde auf Initiative des Teilhabebeirats durch die Stadtverordneten die Erstellung des Teilhabeplans im Dezember 2016 beschlossen und das Büro für Vielfalt mit der Aufgabe betraut.

Die breite Beteiligung betroffener Gruppen bei der Demokratiekonferenz wurde zum Anlass

genommen den Beteiligungsprozess zum Teilhabeplan nicht von Null zu beginnen, sondern stattdessen die Ergebnisse der Demokratiekonferenz zur Erstellung eines ersten Entwurfs zu nutzen.

DER WEITERE BETEILIGUNGSPROZESS ZUM TEILHABEPLAN

Schon der Name sagt es: Ein Teilhabeplan ist nur dann ein echter Teilhabeplan, wenn bei seiner Entstehung alle Bevölkerungsteile aktiv mit einbezogen werden.

Der erste Entwurf des Teilhabeplans basierte auf den Ergebnissen der Demokratiekonferenz. Auf der Konferenz waren ca. 80 Menschen versammelt, die vor allem aus Betroffenenengruppen kamen. Die Demokratiekonferenz stellte die erste breite Diskussionsplattform dar, auf der sowohl Menschen mit ganz unterschiedlichen Behinderungen (seh-, hör-, kognitiv- und mobilitätseingeschränkte Menschen) als auch Menschen mit geringem Einkommen oder einer anderen Lebensweise (z.B. Regenbogenfamilien) zusammen kamen.

Um die Ergebnisse der Konferenz nicht im Sande verlaufen zu lassen wurde eine Nachbereitungsgruppe gebildet, die aus den Initiatoren der Konferenz sowie den Moderatoren der elf Arbeitsgruppen bestand. Diese Gruppe wurde im Frühjahr 2017 um Vertreter der Fraktionen erweitert und zur Arbeitsgruppe Teilhabeplan umgeformt. Der AG wurde im März durch das Büro für Vielfalt ein Entwurf zur Struktur des Teilhabeplans vorgelegt sowie die weitere Beteiligung beschlossen. So wurde der im Rahmen des europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung durch den Teilhabebeirat und den Offenen Treff organisierte Aktionstag am 19. Mai 2017 dafür genutzt, den aus der Demokratiekonferenz abgeleiteten Entwurf zum Teilhabeplan (Version 1) mit weiteren Einwohnerinnen und Einwohnern zu diskutieren und zu ergänzen.

Nach Auswertung dieser Diskussionsrunde und Einarbeitung der Hinweise, kommentierten und ergänzten die Mitglieder des Teilhabebeirats diese zweite Version, um sich auf ihrer Sitzung am 30. Mai 2017 auf eine dritte Version zu verständigen.

Danach stellte das Büro für Vielfalt den Entwurf in der Verwaltung und anschließend den Stadtverordneten im Ausschuss für Bildung/ Kultur/ Sport/ Soziales vor. Am 7.




November 2018 beschloss die Stadtverordnetenversammlung den Inklusiven Teilhabeplan in der vorliegenden Fassung.

2. DAS OBERZIEL DES INKLUSIVEN TEILHABEPLANS

Vielleicht sollten wir uns die „inklusive Gesellschaft“ als eine „solidarische Gesellschaft“ vorstellen.

Heinz Bude in „Inklusion, Wege in die Teilhabegesellschaft“ (Campus Verlag 2015)

Das Oberziel des inklusiven Teilhabepplans wurde bereits genannt: In Falkensee sollen alle Menschen die Möglichkeit haben am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und nicht aufgrund körperlicher oder anderer Einschränkungen ausgegrenzt oder behindert werden. Falkensee soll eine solidarische Stadt sein! Dieses übergeordnete Ziel kann in verschiedene Unterziele aufgeteilt werden. Dazu zählen das klassische Ziel der Barrierefreiheit oder der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe, aber auch Bereiche, die unter Umständen nicht direkt zu erwarten gewesen wären. So wurde sehr deutlich, dass das Thema Wohnen für fast alle ein zentrales Anliegen war. Ebenso waren die mangelnde Sensibilität und das mangelnde Wissen über Einschränkungen Thema in vielen Arbeitsgruppen. Schließlich wurde auf der Demokratiekonferenz deutlich, dass sich viele sehr engagierte Akteure zum ersten Mal trafen und doch über eine große Schnittmenge an Themen verfügten. Daher wurde das Ziel einer stärkeren Vernetzung der Akteure ebenfalls mit aufgenommen. Diese fünf Teilziele haben sich daher in den bisherigen Diskussionen herausgebildet:

	1. Sensibilisierte Stadt 2. Vernetzte Akteure	Auf der Ebene des Zusammenlebens hat der Teilhabepplan das Ziel, das Bewusstsein dafür zu stärken, dass Menschen unterschiedliche Bedürfnisse haben. Die Zusammenarbeit der Akteure soll intensiver werden. .
	3. Barrierefreiheit 4. Bedarfsgerechter Wohnraum	Auf der materiellen Ebene hat der Teilhabepplan das Ziel, Barrierefreiheit in allen Bereichen des öffentlichen Lebens einzufordern und für mehr bedarfsgerechten Wohnraum in Falkensee ein Zeichen zu setzen.
	5. Gesellschaftliche und politische Teilhabe	Die gesellschaftliche und politische Teilhabe am Leben einer Stadt ist entsprechend der UN-BRK ein Menschenrecht. Der Teilhabepplan soll Maßnahmen benennen, damit allen Menschen in Falkensee diese Teilhabe ermöglicht werden kann.

Im Folgenden werden die einzelnen Unterziele vorgestellt, der dazu gehörige Ist-Zustand beschrieben und die Maßnahmen, die zur Umsetzung des jeweiligen Ziels dienen sollen, tabellarisch dargestellt. Die Umsetzung der Maßnahmen werden in fortlaufend, kurzfristig, mittelfristig und langfristig terminiert.

3. UNTERZIEL EINS: DIE SENSIBILISIERTE STADT

Das erste Ziel des Falkenseer inklusiven Teilhabepplans lautet:

In Falkensee sind Menschen für die unterschiedlichen Formen von Ausgrenzung sensibilisiert und Inklusion ist als gesellschaftliches Ziel verankert.

Dazu gehören:

- Wissen über gängige Vorurteile gegenüber unterschiedlichen Gruppen,
- Bewusstsein über vorhandene Einschränkungen und der damit verbundenen Behinderungen,
- eine grundsätzliche Akzeptanz von Verschiedenheit,
- Vielfalt an Lebensweisen als Bereicherung anzusehen.

Ist-Zustand 2017:

Bei beiden Demokratiekonferenzen von 2015 und 2016 wurde Falkensee von unterschiedlichen Akteuren wie folgt beschrieben: An der Oberfläche ist Falkensee eine offene Stadt und viele Menschen sind tolerant gegenüber anderen Lebensweisen. Aber es mangelt oft an einem Wissen darüber, welche Einschränkungen beispielsweise eine Lernschwierigkeit mit sich bringt, was es bedeutet ein geringes Einkommen zu haben, aufgrund einer Behinderung eine andere Schule besuchen zu müssen als das Nachbarkind oder in einer Regenbogenfamilie zu leben. Menschen, die dies so beschrieben, fragten sich, ob tatsächlich der Wunsch vorhanden sei, mehr über den jeweils anderen zu erfahren. Sie fragten sich, warum sie selber beispielsweise noch nie gefragt worden sind, während sie gleichzeitig mit unbedachten Äußerungen oder Handlungen konfrontiert wurden.

Maßnahmen		Beteiligte		Zeitpunkt			
Nummer	Beschreibung	Begleitung/ Unterstützung	Externe Partner	Fortlaufend	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
1.1	<p>Inklusion als Teil des städtischen Leitbildes</p> <p>Im Leitbild der Stadt Falkensee wird Inklusion als Ziel verankert und auf die Vielfalt der Lebensweisen in der Stadt hingewiesen und dies als Bereicherung festgehalten.</p>	<p>Teilhabebeirat</p> <p>Verwaltung</p>	<p>Complan AG</p>		X		
1.2	<p>Werbung für Inklusion</p> <p>Die Internetseite der Stadtverwaltung bekommt einen eigenen Bereich Inklusion, auf dem der Begriff erklärt wird und positive Beispiele von gelungener Inklusion präsentiert werden. Bei der Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung wird auf die Vielfalt der hier lebenden Menschen hingewiesen. Das Thema Inklusion wird regelmäßig bei öffentlichen Veranstaltungen thematisiert.</p>	<p>Verwaltung</p>		X			
1.3	<p>Sensibilisierung für nicht-sichtbare Behinderungen schaffen</p> <p>Aufklärung über nicht (immer) sichtbare Behinderungen, wie im Fall von psychischen Krankheiten, kognitiven Einschränkungen, Gehörlosigkeit oder Sehbehinderung. Foren oder andere Formen von Veranstaltungen durch Betroffene werden unterstützt.</p>	<p>Teilhabebeirat</p> <p>Vernetzte Akteure</p> <p>Verwaltung</p>		X			

1.4	<p>Beratung und Bildung zu LSBTI (Lesbisch, Schwul, Bi-, Trans-, Intersexuell)</p> <p>Über Beratungs- und Bildungsangebote zu lesbischem, schwulem, bi-, trans- und intersexuellem Leben sollen Falkenseer Schulen informiert werden.</p>	<p>LSBTI-Community</p> <p>Verwaltung</p>		X			
1.5	<p>Queere Medien in der Stadtbibliothek</p> <p>In der Stadtbibliothek soll das Angebot an Medien, die queere Themen behandeln, vergrößert werden.</p>	<p>Stadtbibliothek</p>				X	

4. UNTERZIEL ZWEI: VERNETZTE AKTEURE

Das zweite Ziel des Falkenseer inklusiven Teilhabepplans ist,

dass sich alle Akteure, die sich in Falkensee für eine inklusive Stadt und Gesellschaft engagieren,

- **kennen,**
- **gegenseitig respektieren,**
- **die Ziele der anderen akzeptieren,**
- **einander regelmäßig über ihre Aktivitäten informieren,**
- **gemeinsame Ziele formulieren und**
- **Politik und Verwaltung darin unterstützen, Ausgrenzung zu verhindern.**

Ist-Zustand 2017:

2012 wurde der „Offene Treff zur Behindertenrechtskonvention (BRK) in Falkensee - nichts über uns, ohne uns“ von interessierten Menschen mit und ohne Behinderung gegründet. Monatlich kommen hier Menschen mit und ohne Behinderung zusammen, um sich über eigene Belange zu verständigen und zu überlegen, wie städtische Gesellschaft und politisch Verantwortliche zum Thema Barrierefreiheit sensibilisiert und informiert werden können. Dank dieser ersten Vernetzung konnte 2014 eine Interessensvertretung als beratendes Gremium der Stadtverordnetenversammlung in Form des „Beirats für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ berufen werden. Beirat und Offener Treff bieten die Möglichkeit eines Treffpunkts und Austausches interessierter Gruppen und Einzelpersonen zu den Belangen von Menschen mit Behinderungen. Die rund 20 Selbsthilfegruppen zu unterschiedlichen Krankheiten oder Behinderungsarten haben aber leider bisher kaum den Weg zu den beiden Gremien gefunden.

Ein Runder Tisch zur Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen in Falkensee vernetzt Akteure, die seit 2014 problemorientiert Schwierigkeiten in Bezug auf Zuwanderung benennen und versuchen, Lösungen zu finden. Die Willkommensinitiative, die unter dem Dach der Lokalen Agenda 21 ihre vielen Aktivitäten realisiert, vernetzt ihrerseits viele Akteure und lässt die gesammelten Erfahrungen in den Runden Tisch zurückfließen.

Das Bündnis für Familie ist ein weiteres Netzwerk in der Stadt, das immer wieder Angebote und Veranstaltungen für Familien macht.

Bei der zweiten Demokratiekonferenz zum Thema Inklusion trafen sich nicht zuletzt Menschen aus den beschriebenen Gruppen. Dabei wurde deutlich, dass viele derjenigen, die sich in Falkensee im Bereich Inklusion engagieren, sich untereinander wenig kennen. Gleichzeitig gibt es große Überschneidungen in den Zielen der jeweiligen Gruppen. Ein zentrales Ziel ist daher die noch bessere Vernetzung untereinander und der regelmäßige Austausch über die Arbeit.

Maßnahmen		Beteiligte		Zeitpunkt			
Nummer	Beschreibung	Begleitung/ Unterstützung	Externe Partner	Fortlaufend	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
2.1	<p>Runder Tisch zu Inklusion</p> <p>Ein bis zweimal jährlich soll in Falkensee ein Runder Tisch stattfinden, an dem alle Akteure teilnehmen, die im Bereich Inklusion tätig sind. Der Runde Tisch Inklusion soll mindestens einmal im Jahr die Fortschritte der Maßnahmen im Teilhabeplan überprüfen.</p>	<p>Verwaltung</p> <p>Teilhabebeirat</p>			X		
2.2	<p>E-Mail-Verteiler „Inklusives Falkensee“</p> <p>Um die Kommunikation zwischen allen Akteuren zu verbessern wird ein E-Mail-Verteiler eingerichtet, den alle Akteure nutzen können, um sich über ihre Aktivitäten zu informieren.</p>	<p>Verwaltung</p>			X		
2.3	<p>Selbstorganisation von aktiven Gruppen fördern</p> <p>Die Stadt Falkensee unterstützt Akteure, wenn sie Räume für Treffen oder Beratungen brauchen.</p>	<p>Verwaltung</p>		X			

2.4	<p>Nachbarschaftshilfe ausbauen</p> <p>Das Bündnis für Familie wirbt über verschiedene Veranstaltungsformate und Öffentlichkeitsarbeit für Vorteile der Nachbarschaftshilfe, vom Babysitten bis zur Einkaufshilfe.</p>	<p>Bündnis für Familie</p>				X	
2.5	<p>Interreligiöses Zentrum schaffen</p> <p>In Falkensee soll ein Ort entstehen, in dem sich Menschen unterschiedlicher Religionen zum Austausch treffen können.</p>	<p>Kirchen, soziale Träger</p>				X	
2.6	<p>Neufalkenseer ins bürgerschaftliche Engagement bringen</p> <p>Nach Falkensee zugezogene Menschen sollen bei Ankunft auf die Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements in der Stadt hingewiesen werden und ein Einstieg in die vorhandenen Gruppen soll erleichtert werden.</p>	<p>Lokale Agenda 21</p> <p>Bündnis für Familie</p>		X			
2.7	<p>Ein Begegnungsort, wie die jetzige B80, soll erhalten werden</p> <p>Die jetzige B80 ermöglicht den regelmäßigen Austausch im Sinne der Ziele des Teilhabeplans. Der Raum muss barrierefrei zugänglich sein und über eine barrierefreie Toilette verfügen.</p>	<p>Lokale Agenda 21</p>			X		

5. UNTERZIEL DREI: BARRIEREFREIHEIT

Das dritte Ziel des Falkenseer inklusiven Teilhabepplans lautet:

Jeder Mensch kommt überall hin und rein. Er oder sie wird wahrgenommen und kann an der Kommunikation teilnehmen.

Dazu gehören:

- der rollstuhlgerechte Zugang zu öffentlichen Gebäuden, Verkehrsmitteln, Versorgungseinrichtungen, kulturellen Einrichtungen, Bildungseinrichtungen und dem Einzelhandel,
- Leitsysteme für blinde und sehbehinderte Menschen,
- barrierefreie Kommunikation für Menschen mit Sinneseinschränkungen sowie sprachlichen Einschränkungen.

Ist-Zustand 2017:

Barrierefreiheit beschränkt sich nicht nur auf Mobilitätseinschränkungen, sondern beinhaltet auch die barrierefreie Kommunikation. Dazu gehört, dass Informationen in leichter Sprache zur Verfügung stehen, dass für blinde und sehbehinderte Menschen Leitsysteme installiert werden, und dass für Gehörlose Dolmetscher und Assistenzen selbstverständlich zum Einsatz kommen können.

In den vergangenen Jahren sind öffentliche Gebäude zunehmend rollstuhlgerecht gestaltet worden, wie z.B. das Bürgeramt. Straßenkreuzungen oder auch der Busbahnhof wurden mit Bordabsenkungen und zum Teil mit Blindenleitsystemen ausgerüstet. Leitsysteme für blinde und sehbehinderte Menschen werden seit mehreren Jahren grundsätzlich beim Umbau der Bushaltestellen eingebaut. Die Stadt bietet Vereinen und Initiativen die Möglichkeit, beim Büro für Vielfalt Honorare für Gebärdensprachdolmetscher für öffentliche Veranstaltungen zu beantragen. All das sind Schritte hin zu einer inklusiven Stadtgesellschaft.

Falkensee verfügt über keine barrierefreie Grundschule. Nur das Erdgeschoss ist ohne Treppen und Stufen zu erreichen. Ähnlich ist die Situation an den anderen Schulstandorten. Ziel ist es aber, jedem Kind den Besuch einer Falkenseer Schule zu ermöglichen, in dem z.B. Klassenräume je nach Bedarf umgestaltet werden.

Ein großes Problem ist für Rollstuhlfahrende immer wieder die Frage der Zugänglichkeit von Arztpraxen. Hier und auch bei der Bewusstseinsbildung für die Notwendigkeit an Vorkehrungen für blinde, sehbehinderte, gehörlose Menschen und Menschen mit einer kognitiven und psychischen Einschränkung muss noch viel getan werden.

Maßnahmen		Beteiligte		Zeitpunkt			
Nummer	Beschreibung	Begleitung/ Unterstützung	Kooperationspartner Kontrolle	Fortlaufend	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
3.1	<p>Parkplätze für Menschen mit Behinderungen</p> <p>Parkplätze für Menschen mit Behinderungen sollen regelmäßig auf Falschparker überprüft werden, um langfristig zu gewährleisten, dass diese Parkplätze Menschen mit Behinderung zur Verfügung stehen.</p>	Verwaltung		X			
3.2	<p>Fahrbahnquerungen</p> <p>Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans ist sicherzustellen, dass Fahrbahnquerungen barrierefrei geplant und gebaut werden.</p>	Verwaltung	Teilhabebeirat			X	
3.3	<p>Internetseite der Stadt Falkensee in leichter Sprache anbieten</p> <p>Teile der Internetseite der Stadtverwaltung werden in leichter Sprache gefasst.</p> <p>Dynamische Teile (Mitteilungen) werden in einer verständlichen Sprache erstellt.</p>	Verwaltung	Teilhabebeirat Externes Büro			X	

3.4	<p>Barrierefreier Ausbau der Haltestellen des ÖPNV</p> <p>Alle Haltestellen im Stadtgebiet Falkensee sollen barrierefrei ausgebaut werden. Dazu gehört auch die Ausstattung mit Bänken und einem Dach, sofern es der Platz zulässt.</p>	<p>DB-Bahn</p> <p>Havelbus</p> <p>Verwaltung</p>	<p>Teilhabebeirat</p>				X
3.5	<p>Information und Beratung für Einzelhandel über die barrierefreie Gestaltung von Ladengeschäften</p> <p>Für Einzelhändler, die in Falkensee Ladenflächen betreiben, wird eine kostenlose Beratung in Bezug auf die barrierefreie Gestaltung ihrer Ladenflächen angeboten.</p>	<p>Teilhabebeirat</p>		X			
3.6	<p>Barrierefreies Leitsystem</p> <p>Straßenkreuzungen und -querungen werden im Zuge von Sanierungsarbeiten mit Blindenleitsystemen entsprechend der aktuellen DIN versehen. Wichtige städtische Gebäude (z.B. Bürgeramt) werden für blinde und sehbehinderte Menschen sowie für kognitiv eingeschränkte Menschen mit Orientierungshilfen (z.B. Piktogramme) ausgestattet. Infotafeln werden mit Hinweisen auf Zugänglichkeit und rollstuhlgerechte Toiletten erweitert. Die barrierefreien Toiletten am Bahnhof und am Busbahnhof werden ausgeschildert.</p>	<p>Verwaltung</p>	<p>Teilhabebeirat</p>				X
3.7	<p>Bereitstellung von Information in verschiedenen Formen, Teilhabe bei Veranstaltungen</p> <p>Informationen der Stadt Falkensee werden parallel in digitaler und in gedruckter Form bereitgestellt. Bei städtischen Veranstaltungen werden bei Bedarf angemessene Vorkehrungen getroffen, damit eine Teilhabe für alle Falkenseerinnen und Falkenseer möglich ist.</p>	<p>Verwaltung</p>		X			

3.8	<p>"Falkensee-barrierefrei" - Übersicht über den Stand der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden</p> <p>Sowohl auf der Internetseite als auch in einem Flyer wird auf die barrierefreien Angebote der Stadt hingewiesen.</p> <p>Für alle Einrichtungen, die auf der Internetseite der Stadt vorgestellt werden (z.B. Schulen, Kitas, Museum, etc.) wird angegeben, ob und in welchen Bereichen sie einen barrierefreien Zugang haben.</p>	Verwaltung		X		X	
3.9	<p>Mehr Bänke im öffentlichen Raum</p> <p>Für die Nutzung der öffentlichen Parkanlagen ist es für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen wichtig, dass ausreichend Bänke zur Verfügung stehen.</p> <p>Mehr Bänke sollten z.B. am See aufgestellt werden.</p>	Verwaltung		X			
3.10	<p>Checkliste barrierefreie Veranstaltungen</p> <p>Erarbeitung einer Checkliste durch den Teilhabebeirat zur Durchführung barrierefreier Veranstaltungen.</p>	Teilhabebeirat			X		
3.11	<p>Bildungseinrichtungen</p> <p>Die Stadt legt eine Reihenfolge fest, nach der Barrieren in den Schulen abgebaut werden können.</p>	SVV					X

6. UNTERZIEL VIER: BEDARFSGERECHTER WOHNRAUM

Das vierte Ziel des Falkenseer inklusiven Teilhabepplans lautet:

Jeder Mensch in Falkensee findet entsprechend seines Bedarfs Wohnraum.

Dazu gehören insbesondere:

- barrierefreier Wohnraum,
- Wohnraum für verschiedene Wohnformen (z.B. Senioren WGs, Einrichtungen für betreutes Wohnen),
- ausreichend sozialer Wohnungsbau.

Ist-Zustand 2017:

Die meisten Menschen in Falkensee leben in einem Eigenheim. Laut einer Untersuchung ist das Verhältnis von Ein- und Zweifamilienhäusern zu Mehrfamilienhäusern 70 Prozent zu 30 Prozent (Zahlen aus: Wohnungspolitische Umsetzungsstrategie (WUS) für die Stadt Falkensee, complan Kommunalberatung - 7. April 2017). Die Mehrfamilienhäuser liegen vor allem in den Wohngebieten Falkenhorst und Falkenhöh. In diesen Gebieten gibt es auch die meisten Wohnungen, die mit staatlicher Förderung gebaut wurden und deren Mieten entsprechend preisgebunden sind. Viele dieser Wohnungen sind nicht barrierefrei. Von den rund 3000 Wohnungen, die 2006 bis 2015 neu gebaut wurden, sind nur 20% Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Auf dem engen Mietwohnungsmarkt suchen vor allem Menschen mit einer Behinderung, Menschen mit geringem Einkommen oder einer staatlichen Unterstützung, ältere Paare, die sich verkleinern oder ihren Kindern hinterher ziehen wollen sowie alleinstehende Menschen, ältere wie jüngere nach dem Auszug aus dem Elternhaus, meist einen kleinen Wohnraum. Aber auch das zeigen die Untersuchungen: Ein- und Zweiraumwohnungen stellen mit 10 Prozent nur einen geringen Anteil des Wohnungsangebotes dar.

Maßnahmen		Beteiligte		Zeitpunkt			
Nummer	Beschreibung	Begleitung/ Unterstützung	Externe Partner/Kontrolle	Fortlaufend	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
4.1	<p>Bedarfsgerechten Wohnangebote schaffen</p> <p>Im Rahmen von langfristigen städteplanerischen Untersuchungen sollen die Bedarfe für barrierefreien und sozialen Wohnraum mit erfasst werden.</p> <p>Wohnungsunternehmen und Investoren werden aufgefordert, bedarfsgerechten Wohnraum für Menschen mit Behinderung und finanzschwache Menschen zu schaffen.</p>	Verwaltung Investoren		X			
4.2	<p>Erhöhung der Übernahme von Kosten für Unterkünfte nach SGB II/ SGB XII</p> <p>Die Mietkosten in Falkensee liegen weit über den bei der Kostenübernahme nach SGB II/ SGB XII vom Landkreis angesetzten Mieten. Das macht es in dem schon jetzt schwierigen Falkenseer Wohnungsmarkt für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II/ SGB XII noch schwieriger, Wohnraum zu finden. Die Falkenseer Politik wird dazu aufgefordert auf den Landkreis einzuwirken, so dass die Kostengrenzen angehoben werden.</p>	SVV Verwaltung			X		

7. UNTERZIEL FÜNF: GESELLSCHAFTLICHE UND POLITISCHE TEILHABE

Das fünfte Ziel des Falkenseer inklusiven Teilhabepplans lautet:

Für alle Menschen ist die Teilhabe am öffentlichen Leben möglich.

Dazu gehört die Teilhabe:

- an politischen Prozessen (z.B. Bürgerbeteiligungsverfahren),
- an kulturellen Veranstaltungen,
- an Bildungsangeboten,
- an Sportangeboten,
- am Arbeitsleben,
- am öffentlichen Raum (Parks, Straßen, Plätze).

Ist-Zustand 2017:

Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen und besonderen Bedürfnissen geschieht in ganz unterschiedlichen Bereichen. So ist es zurzeit nicht selbstverständlich, dass bei öffentlichen Veranstaltungen, unabhängig davon ob sie politischer oder kultureller Art sind, Assistenzen angeboten werden. Unklar ist immer die Finanzierung, da es dazu kaum gesetzliche Vorgaben gibt. Die Stadt hat insofern reagiert als zumindest für Gebärdensprachdolmetscher Honorare beantragt werden können. Unterstützung brauchen aber auch Alleinerziehende zur Betreuung ihrer Kinder, soll auch ihre Lebenswirklichkeit ernstgenommen werden. Der inklusive Teilhabepplan Falkensee hat das Ziel, dass alle Menschen Zugang zu allen Bereichen des öffentlichen Lebens haben.

Maßnahmen		Beteiligte		Zeitpunkt			
Nummer	Beschreibung	Begleitung/ Unterstützung	Externe Partner/Kontrolle	Fortlaufend	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
5.1	<p>Beteiligung marginalisierter/ausgegrenzter Gruppen im politischen Prozess</p> <p>Im Zuge der Entwicklung von Leitlinien und der Neugestaltung der Bürgerbeteiligung sollen marginalisierte und von Ausgrenzung betroffene Gruppen besonders berücksichtigt werden. Die politische Einflussnahme durch den Teilhabebeirat soll auf andere Gruppen erweitert werden (z.B. durch die Umwandlung des Teilhabebeirats in einen Inklusionsbeirat mit erweiterter Besetzung oder Ähnliches.)</p>	<p>Verwaltung</p> <p>Teilhabebeirat</p>			X		
5.2	<p>Kostenlose Angebote erweitern</p> <p>Die bereits bestehenden kostenfreien oder kostengünstigen Angebote im Bereich Kultur, Bildung und Sport sollen erweitert werden. Dazu zählen eine Stärkung der Angebote der städtischen Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie die Etablierung weiterer Angebote durch die Ganztagschulen.</p>	<p>Verwaltung</p>	<p>Städtische Einrichtungen</p> <p>Schulen</p>	X			
5.3	<p>Teilhabe ALLER an öffentlichen Veranstaltungen</p> <p>Öffentliche Veranstaltungen sollen allen Menschen der Stadt offenstehen. Um dies zu ermöglichen müssen angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderung genauso in Betracht gezogen werden wie z.B. ein Kinderbetreuungsangebot.</p>	<p>Verwaltung</p>	<p>Vereine/ Verbände</p> <p>Teilhabebeirat</p> <p>Veranstalter</p>		X		

5.4	<p>Besondere Berücksichtigung von marginalisierten/ausgegrenzten Gruppen bei Bürgerbeteiligungsverfahren</p> <p>Bei Bürgerbeteiligungsverfahren ist darauf zu achten, dass alle Menschen teilhaben können.</p>	Verwaltung		X			
5.5	<p>Bewusstsein für die Notwendigkeit und Möglichkeiten von angemessenen Vorkehrungen schaffen</p> <p>Ohne angemessene Vorkehrungen ist für viele Menschen eine Teilhabe nicht möglich. Deshalb muss sich das Bewusstsein für die Notwendigkeit und die Möglichkeiten von angemessenen Vorkehrungen erhöhen.</p>	Teilhabebeirat Verwaltung				X	
5.6	<p>Öffnung von Betrieben für Menschen mit Einschränkungen</p> <p>Um einen leichteren Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, sollen Betriebe für das Thema Teilhabe sensibilisiert und z.B. dazu ermutigt werden, Praktika auch für Menschen mit Behinderungen, sprachlichen Einschränkungen oder anderen Einschränkungen zu ermöglichen.</p>	Teilhabebeirat		X			

8. AUSBLICK

Die in diesem Teilhabeplan beschriebenen Ziele werden nicht kurzfristig erreicht. Es ist utopisch zu glauben, dass wir uns in ein paar Jahren nicht mehr mit dem Thema Ausgrenzung beschäftigen müssen, weil wir dann in einer vollends inklusiven Stadt leben. So sollte der Teilhabeplan nicht als ein einmalig erstelltes Dokument gesehen werden, das abgearbeitet wird und dann zu den Akten gelegt werden kann.

Stattdessen sollten die Ziele des Teilhabeplans regelmäßig diskutiert und weiterentwickelt werden und die dazugehörigen Maßnahmen nicht nur kontrolliert, sondern auch ergänzt werden. Als „Gute Beispiele“ sollten diese Maßnahmen dann in der fortgeschriebenen Fassung des Teilhabeplans dokumentiert werden.

Ziel ist es, dass ein Runder Tisch zur Inklusion (Maßnahme 2.1.) diesen Prozess begleitet und weiterentwickelt. Unter der Koordination des Büros für Vielfalt soll er sich mindestens einmal jährlich treffen.

Der Teilhabeplan ersetzt nicht die fortlaufende Arbeit derer, die sich mit Inklusion in der Stadt beschäftigen, sondern bietet einen Rahmen und eine Zielvorgabe für diese Arbeit. Wenn Sie Kritik und Anregungen oder auch konkrete Vorschläge für Maßnahmen im Teilhabeplan haben, dann wenden Sie sich einfach an das Büro für Vielfalt oder den Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung:

Kontakt Büro für Vielfalt:

Stadt Falkensee

Manuela Dörnenburg

E-Mail: gleichstellung@falkensee.de

Telefon: 03322 281 119

n.n.

E-Mail: beteiligung@falkensee.de

Telefon: 03322 281 799

Kontakt Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung:

Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung

c/o Rathaus Falkensee

Falkenhagener Straße 43/ 49

14612 Falkensee

Telefon: 03322 125 90 20

Mobil: 0173 618 55 41

E-Mail: kontakt@beirat-falkensee.de

Web: www.beirat-falkensee.de

9. BEGRIFFE

Im Folgenden wird erklärt, wie einige Begriffe, die im Text genutzt werden, gemeint sind.

ANGEMESSENE VORKEHRUNGEN:

Der Begriff «angemessene Vorkehrungen» ist eine Formulierung aus der UN-BRK. Er bedeutet, dass „notwendige und geeignete Änderungen und Anpassungen, die keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen und die, wenn sie in einem bestimmten Fall erforderlich sind, vorgenommen werden, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen und ausüben können“ (siehe: Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, Artikel 2). Konkret meint das z.B. die Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschern.

BARRIEREFREIHEIT:

Der Begriff «Barrierefreiheit» wird hier entsprechend der UN-BRK (Artikel 9) genutzt. Danach sind die Vertragsstaaten aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, zu Information und Kommunikation, einschließlich dem Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen, zu ermöglichen (siehe: Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, Artikel 9).

BEHINDERUNG.

Der Kongress „Die Stadt und die Behinderten“, der 1995 in Barcelona stattfand, hat in seiner Erklärung das Wort «Behinderung» als dynamischen Begriff definiert, da die Grenzen zwischen Normalität und Behinderung kaum begrifflich festgelegt sind. Vielmehr bezeichnet Behinderung das Ergebnis einer Wechselwirkung zwischen

dem Menschen und den umweltbedingten Einflüssen. In diesem Sinne grenzt nicht der Rollstuhl einen Menschen aus, sondern z.B. die Alternativlosigkeit zu einer Treppe um in ein Gebäude zu gelangen.

INKLUSION

Für „Aktion Mensch“ bedeutet «Inklusion», „dass jeder Mensch ganz natürlich dazu gehört. Egal wie du aussiehst, welche Sprache du sprichst oder ob du eine Behinderung hast. Jeder kann mitmachen. Zum Beispiel: Kinder mit und ohne Behinderung lernen zusammen in der Schule. Wenn jeder Mensch überall dabei sein kann, am Arbeitsplatz, beim Wohnen oder in der Freizeit: Das ist Inklusion.“ (Siehe: <http://www.aktion-mensch.de>)

QUEER:

Das Wort kommt aus dem englischsprachigen Raum und heißt so viel wie „schräg“, „seltsam“. In Großbritannien ist queer ein Schimpfwort. Es wird vornehmlich abwertend gegen homosexuelle Menschen verwendet. Homosexuelle Menschen, Menschen, die sich

nicht einem Geschlecht zuordnen wollen oder können oder Menschen, die z.B. als Mann geboren wurden, sich aber als Frau fühlen und umgekehrt, haben sich das Wort positiv angeeignet. Die Gesellschaft, in der homosexuelle Menschen leben, ist vornehmlich heterosexuell geprägt. Das meint, dass Männer und Frauen in Partnerschaften zusammenleben. Mit dem Begriff queer sagen Menschen selbstbewusst, dass sie in ihrer Lebensführung von der Norm einer heterosexuellen Gesellschaft abweichen. (Siehe jeweils vom 20. Juli 2017: <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/queer-eine-begriffserklaerung-a-1105388.html>, <https://www.queergeist.com/2013/06/17/was-bedeutet-queer/>)